

170 MILLIONEN EURO SPEZIELL FÜR DIE RETTUNG DER REISEBUSUNTERNEHMEN – NACHJUSTIERUNG NOTWENDIG

Rettungsprogramm für Bustouristik im Juli angelaufen



Bundesverkehrsminister Scheuer hat sein Versprechen vom 17. Juni gehalten: Noch im Juli startete das Hilfsprogramm für Reisebusunternehmen

Die Reisebusunternehmen in Deutschland hatten fieberhaft darauf gewartet. Ende Juli kam dann das hart erkämpfte zusätzliche Rettungsinstrument speziell für die besonders schwer von der Corona-Krise getroffene Branche. 170 Millionen Euro fließen damit seit dem 24. Juli als eigenständige Förderung in den Bustourismus. Eine solche gesonderte Unterstützung für eine einzelne Branche stellt eine absolute Besonderheit in der weitgreifenden Wirtschaftskrise dar, die fast alle Teile der Gesellschaft erfasst hat. Der Weg dahin war lang und steinig.

Der bdo hatte zuvor monatelang auf eine spezifische Unterstützung für die Busbranche gedrängt und gegenüber der Politik argumentativ den Boden dafür bereitet. Noch bis kurz vor Verkündung des

Hilfsprogramms im Zuge der Bus-Demo am 17. Juni in Berlin setzte sich Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard zudem intensiv dafür ein, die Ausgestaltung der Entwürfe aus dem Verkehrsministerium so praxisnah, sinnvoll und breit wie möglich zu machen. Es blieben und bleiben aber in der Richtlinie doch Punkte, die eine Nachjustierung aus Sicht des bdo notwendig machen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit eigenfinan-

zierten Fahrzeugen sowie mit erhaltenen KfW-Krediten. (Mehr dazu lesen Sie in unserem Infokasten zum Thema auf Seite 15 oben.)

Mit Beginn der Antragsphase ging ein langer Prozess gewissermaßen in die heiße Phase. Am 17. Juni hatte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer im Rahmen der Bus-Demonstration in Berlin das Corona-Sonderprogramm angekündigt und eine Umsetzung noch im Juli in Aussicht gestellt. Wenige Wochen später wurde dann tatsächlich der Startschuss für die zusätzlichen Hilfen in Höhe von 170 Millionen Euro gegeben.

Andreas Scheuer sagte dazu kurz vor Programmstart in Berlin: „Die Busbranche wurde von Corona besonders hart getroffen. Das sind vor allem Mittelständler, die um ihre Existenz fürchten. Jetzt dürfen nicht ausgerechnet die bestraft werden, die in den vergangenen Jahren intensiv in neue und klimafreundliche Mobilität mit neuen Bussen investiert haben. Wir werden den betroffenen Busunternehmen deshalb schnell und unbürokratisch helfen. Dafür nehmen wir 170 Millionen Euro in die Hand. Die Gelder können ab dem 24. Juli abgerufen werden.“

bdo-Präsident Karl Hülsmann reagierte positiv auf die Umsetzung der zuvor versprochenen Hilfen: „Wir freuen uns, dass es in gerade einmal vier Wochen gelungen ist, ein derartiges Hilfsprogramm für Reisebusunternehmen auf die Beine zu stellen und damit zu zeigen, dass der Erhalt unserer wunderbaren und wichtigen Branche



1.000 Busunternehmen hatten am 17. Juni für die Rettung der Reisebusunternehmen gekämpft

© bdo



Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist für den Beantragungsprozess zuständig

dem Bundesverkehrsministerium besonders am Herzen liegt.“

Die Reisebusunternehmen waren durch das Verbot von Reisebusreisen, auf das sich Bund und Länder am 16. März verständigt hatten, bereits zu einem frühen Zeitpunkt von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Ab Mitte März gab es für Monate keine touristischen Reisen, keine Vereinsfahrten, keine oder nur reduzierte Schülerverkehre. Die Kosten für die Vorhaltung der modernen Reisebusse sind aber weitergelaufen. Mit dem aufgelegten Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden die sogenannten Vorhaltekosten, die zwischen dem 17. März und dem 30. Juni 2020 angefallen sind, sowie Vorleistungskosten für Werbemittel finanziert. Die Mittel kommen aus dem Haushalt des BMVI und müssen noch in diesem Jahr ausgezahlt werden.

DREI FRAGEN ZUM RETTUNGSPROGRAMM FÜR REISEBUSUNTERNEHMEN

Kurz-Interview mit bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard

Seit dem 24. Juli können Reisebusunternehmen gesonderte Hilfsmittel beantragen? Wie entstand das 170 Millionen Euro schwere Rettungsprogramm für die Bustouristik?

Christiane Leonard: Die grundlegende Initiative für ein solches Programm geht auf die Vorschläge des bdo und seiner Landesverbände zurück. Die Eckpunkte für ein solches Programm sind schon ganz frühzeitig zu Beginn der Corona-Krise gemeinsam entwickelt worden. Wir haben die Fakten dann dem Verkehrsministerium vorgelegt und Schritt für Schritt alle Instanzen im Haus bis zur Spitze überzeugt. Es gab dann aber innerhalb der Bundesregierung zunächst noch Vorbehalte. Mit dem gemeinsamen Engagement der Unternehmen bei den Bus-Demonstrationen konnten diese dann bis zum 17. Juni ausgeräumt werden. Nur mit dieser andauernden Detailarbeit konnte das Programm möglich werden.

Sind Sie zufrieden mit der konkreten Ausgestaltung des Programms?

Ausgleichbar sind dabei sogenannte Vorhaltekosten. Das sind fortlaufende Tilgungs- oder Leasingraten für die Anschaffung der Reisebusse vor der Corona-Pandemie sowie „Vorleistungskosten“ etwa für Reisekataloge oder Werbeanzeigen. Die Hilfen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Billigkeitsleistungen gewährt. Berücksichtigt werden neue oder gebrauchte Busse mit der Schadstoffklasse Euro V oder besser. Der Höchstbetrag liegt bei 26.334 Euro pro Bus. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG).

Anträge können elektronisch bis zum 30. September 2020 beim BAG gestellt werden. Die Antragsformulare sind seit dem 24. Juli 2020 auf der Internetseite des BAG verfügbar. Das Prozedere ist unkompliziert und weitestgehend selbsterklärend. Es steht außerdem eine umfassende Ausfüllhilfe zur Verfügung, so dass die Hilfe von externen Beratern nicht erforderlich ist. Der bdo und seine Landesverbände haben Mitglieder bei Fragen zur Antragsstellung intensiv beraten.

Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten unter anderem die Gelegenheit, Dr. Witgar Weber und Christiane Leonard im ersten bdo-Talk in einer Videokonferenz Fragen zum Sonderprogramm für die Bustouristik zu stellen. Fast zwei Stunden standen die beiden den Mitgliedern der Landesverbände zur Verfügung und konnten Unklarheiten beseitigen. Das Format war ein so großer Erfolg, dass es in Zukunft sicher häufiger genutzt werden wird.



Bis zum Programmstart kämpfte bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard für zusätzliche Verbesserungen für Busunternehmen

eine absolute Besonderheit und ein großer Erfolg, dass wir als vergleichsweise kleine Branche ein solches eigenes Programm erreichen konnten. Ich sehe keine vergleichbaren Erfolge in anderen Wirtschaftszweigen.

Und jetzt? Wie geht es weiter?

Christiane Leonard: Die Krise hält an. Wir hören weiter genau hin, was die konkreten Sorgen der Busunternehmen sind und gehen darauf ein. Es ist noch ein langer Weg, den wir gemeinsam weiter gehen werden. Wir setzen uns unter anderem für die zeitliche Ausweitung von Hilfsprogrammen ein, da Busunternehmen noch länger schwer betroffen bleiben. Wir kämpfen so etwa für eine Verlängerung der Laufzeit beim Kurzarbeitergeld und bei den branchenspezifischen Rettungsmaßnahmen.

DETAILARBEIT BIS ZUM SCHLUSS

Um letzte Details zu den Formalitäten des Sonderprogramms für die Bustouristik zu klären und um zu erreichen, dass möglichst viele Unternehmen antragsberechtigt sind, waren WBO-Geschäftsführer Dr. Witgar Weber und bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard kurz vor dem Auftakt des Antragszeitraums im Bundesverkehrsministerium in Bonn. Insbesondere Bedenken zu eingetragenen Stehplätzen, zur Anrechenbarkeit von gestundeten Raten und abgemeldeten Bussen konnten zu Gunsten der Busunternehmen aus dem Weg geräumt werden. „Es gibt eine Reihe von Punkten, an denen Nachjustierung notwendig ist. Gewünscht hätten wir uns, dass unsere Forderung der Einbeziehung von eigenfinanzierten Fahrzeugen aufgenommen wird. Und auch der Umgang mit Unternehmen, die KfW-Kredite in Anspruch genommen hatten, sollte dringend verbessert werden“, sagte Christiane Leonard. „Trotz intensiver Diskussionen im Rahmen dieses Treffens wurde – Stand Anfang August – leider diese dringende Bitte verwehrt. Dies führt zu Ungleichbehandlungen, die aus Sicht des bdo unbedingt verhindert werden müssen. Wir werden an diesen Themen aber weiter dranbleiben. Anfang September kämpfen wir als bdo bei einem Termin im BMVI in Bonn wieder für weitere wichtige Verbesserungen bei der Umsetzung des Rettungsprogramms.“

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband Deutscher
Omnibusunternehmer (bdo)

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

Telefon 00 49 / (0) 30 / 2 40 89 -3 00

Telefax 00 49 / (0) 30 / 2 40 89 -4 00

Internet: www.bdo.org

E-Mail: info@bdo.org

V.i.S.d.P. Christian Wahl

Redaktion Christian Wahl

ABSCHNITTE ZU ENTSENDUNG SOWIE ZU LENK- UND RUHEZEITEN ENDGÜLTIG VERABSCHIEDET

Das Mobility Package nimmt auch die letzte Hürde

Eine schier endlose Geschichte ist vergleichsweise leise zum Ende gekommen. Vorläufig. Die seit Jahren diskutierten EU-Gesetzesvorhaben zur Revision der Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten sowie der Entsendung von Arbeitnehmern haben im Juli die letzte Hürde genommen und können in Kraft treten. Das Europäische Parlament stimmte am 9. Juli in finaler Abstimmung dem Kompromiss zu, der mit den EU-Mitgliedstaaten erarbeitet wurde und vom EU-Rat der Verkehrsminister bereits im April verabschiedet wurde. Dabei konnten für die Busbranche Teilerfolge erzielt beziehungsweise Verschlechterungen verhindert werden.

Nach einem beispiellosen parlamentarischen Tauziehen war es dem bdo und seinen Landesverbänden gelungen, dass die Busbranche nicht unter die Räder des Güterverkehrs geraten ist. Die derzeit bestehende Möglichkeit, reduzierte wöchentliche Ruhezeiten zusammen mit täglichen Ruhezeiten auszugleichen, konnte gerettet werden. Sowohl die Kommission als auch das Parlament hatten sich hier für eine Verschärfung (Ausgleich nur noch in Verbindung mit einer regelmäßigen Wochenruhezeit) ausgesprochen, aber schließlich hat man sich im Triolo auf den Text des Rates, der die bisherige



Mit der Bestätigung im Europäischen Parlament ist der Kompromiss zum 1. Teil des Mobility Package endgültig abgesegnet

Flexibilität vorsah, geeinigt. Artikel 8 Absatz 7 lautet weiterhin wie folgt: „Jede Ruhezeit, die als Ausgleich für eine verkürzte wöchentliche Ruhezeit genommen wird, ist an eine andere Ruhezeit von mindestens 9 Stunden anzuhängen“.

Auch die sogenannte Review Clause („Überprüfungsklausel“) ist Teil des Kompromisses. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der geänderten Lenk- und Ruhezeiten-Verordnung muss die Kommission bewerten und Bericht erstatten, ob geeignetere Vorschriften für Fahrer im Gelegenheitsverkehr erlassen werden können. Hier steht der bdo weiterhin im engen Aus-

tausch mit der EU-Kommission und bringt sich in das Vorhaben ein.

Zudem wurde vereinbart, dass im Personenverkehr weiterhin gemäß Artikel 8 Absatz 6 der Bezugszeitraum für wöchentliche Ruhezeiten zwei Wochen beträgt. Für den Güterverkehr wurde eine Ausnahmeregelung vereinbart (Bezugszeitraum von 4 Wochen).

Auch bei der Entsendung sind die Ergebnisse des Trilogs als Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen zu bewerten. Transitverkehre sind immer ausgenommen. Kabotage wird immer als Entsendung betrachtet. Und für den Gelegenheitsverkehr gilt: Alle Dienste, die im Mitgliedstaat der Niederlassung des Busunternehmens beginnen und/oder enden, sind von den Entsendungsvorschriften ausgenommen. Lokale Ausflüge sind ausgenommen, wenn die internationalen Touren („Rundreisen mit geschlossenen Türen“) im jeweiligen Niederlassungsmitgliedstaat beginnen und enden. Für den Linienverkehr gilt: Alle bilateralen Verbindungen vom und in den Niederlassungsmitgliedstaat des Busunternehmens sind von den Entsendungsvorschriften ausgenommen. Ebenfalls verabschiedet sind die stufenweise Einführung des Smart-Tacho Version 2.

zählen die Umsatzsteuervoranmeldungen des Jahres 2019 und, soweit vorhanden, der Monate April und Mai 2020, der Jahresabschluss 2019, die Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung 2019 und die Aufstellung der betrieblichen Fixkosten des Jahres 2019 sowie der Bewilligungsbescheid, falls dem Antragsteller Soforthilfe gewährt wurde.

Soweit der Jahresabschluss aus dem Jahr 2019 oder andere erforderliche Kennzahlen noch nicht vorliegen, kann auf den Jahresabschluss 2018 oder andere erforderliche Kennzahlen aus 2018 abgestellt werden. Der konkrete Umfang der vorzulegenden Unterlagen/Angaben hängt von den individuellen Umständen des Antragstellers ab. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer geben hierzu detailliert Auskunft.

Nachdem Anträge auf Überbrückungshilfe im bundesweiten Online-Antragsportal eingegangen sind, werden sie automatisch an die zuständigen Bewilligungsstellen in den Bundesländern übermittelt. Die Antragsbearbeitung erfolgt dann auf Länderebene.

BUSUNTERNEHMEN KÖNNEN MITTEL FÜR JUNI, JULI UND AUGUST BEANTRAGEN

bdo informiert über Überbrückungshilfen

Es ist ein weitere Hilfen-Baustein für eine schwer von der Corona-Krise getroffene Branche. Seit Anfang Juli ist es möglich, die im Konjunkturpaket II beschlossenen Corona-Überbrückungshilfen zu beantragen. Der bdo und seine Landesverbände haben Mitgliedsunternehmen über die Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten und mit Informationen zum Thema – etwa zum Procedere – versorgt. Das entsprechende Online-Portal mit allen Informationen finden Sie unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Zuständig für die Abwicklung der Überbrückungshilfen sind die Bundesländer und die entsprechenden zuständigen Bewilligungsstellen.

Die Corona-Überbrückungshilfen beziehen sich auf die Monate Juni, Juli und August 2020. Der Antrag kann nur einmalig gestellt werden. Die Antragsfrist war zunächst für den 31. August 2020 vorgesehen, wurde dann aber auf Ende Septem-

ber ausgeweitet. Die Auszahlungsfrist läuft bis zum am 30. November 2020.

Für die Beantragung der Überbrückungshilfen ist die Zusammenarbeit mit einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer zwingend erforderlich. Das Antragsverfahren wird durch einen solchen prüfenden Dritten durchgeführt und über eine digitale Schnittstelle an die Bewilligungsstellen der Länder übermittelt. Erst dann kann die Bewilligung erfolgen. Der prüfende Dritte prüft dabei vor Antragstellung die Plausibilität der Angaben zu Umsatzrückgängen und Fixkosten. Darüber hinaus berät er den Antragsteller bei Fragen zu Antragsvoraussetzungen und zum Antragsverfahren.

Die Hinweise über die benötigten Unterlagen für die Antragsstellung gingen durch den bdo und seine Landesverbände an alle Mitglieder. Dazu

BDO BETEILIGT SICH ALS PARTNER AN DER NEUEN KAMPAGNE FÜR DEN ÖPNV IN DEUTSCHLAND

Besser weiter

Die Corona-Krise hat tiefe Spuren im ÖPNV in Deutschland hinterlassen. Mit einer breit angelegten Kommunikationskampagne soll nun nicht nur das Vertrauen von Kundinnen und Kunden zurückgewonnen werden, sondern es geht auch darum, auf die neue Normalität mit Mund-Nasen-Schutz hinzuweisen und sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verkehrsunternehmen zu richten.

Der bdo ist als Partner an der Kampagne beteiligt, die einen Mitmach-Charakter hat. Unternehmen können die neu erstellten Werbemittel kostenlos für sich nutzen und in vielen Fällen auch individualisieren, etwa mit eigenen Logos. Die vorhandenen Motive sind im Internet nach einem entsprechenden Log-in in druckfähiger Version abrufbar. Der sogenannte Kampagnen-Baukasten im Web bietet Unternehmen die Formatvorlagen für Plakate, Seitenscheibenaufkleber oder Social-Media-Kommunikation. Einzig die Produktionskosten oder die Mediaschaltung müssen von Unternehmen, die sich beteiligen wollen, alleine getragen werden.

Phase 1 der bundesweiten Kampagne #BesserWeiter ist am 28. Juli offiziell gestartet. Ab diesem Tag waren 2.300 aufmerksamkeitsstarke Großflächenplakate in zunächst 125 Städten in allen Bundesländern an größeren ÖPNV/SPNV-Verkehrsknotenpunkten zu sehen. Ergänzt werden die Großflächenplakate über den Webauftritt www.besserweiter.de sowie die Kommunikation über eigene Social-Media-Kanäle – zunächst Twitter und Facebook – sowie durch entsprechende bundesweite und landesspezifische Presse- und Medienarbeit. Die erste Kampagnen-Phase läuft etwa bis Ende September und beschäftigt



Eine Botschaft der Kampagne: Busfahrerinnen und Busfahrer leisten viel

sich im Kern mit den Themen Danksagung an Mitarbeitende sowie Aufklärung und Information der Fahrgäste zum „Masken tragen“ in Bussen und Bahnen. Im Anschluss soll in Phase 2 mit dann nochmal deutlich erhöhtem Mediaeinsatz die Fahrgastrückgewinnung als zentrales Kampagnenthema in den Fokus rücken.

#BesserWeiter ist eine gemeinsame Kampagne der Branche, der Länder, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der kommunalen Spitzenverbände. Kerne-

danke dabei ist: Aufeinander Rücksicht nehmen, Abstand halten, Maske tragen. Wenn jeder mitmacht, kommen wir #BesserWeiter. Das gilt für die Verkehrsunternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Fahrgäste. Die beteiligten Partner engagieren sich daher für die sichere und umweltgerechte Mobilität mit Bussen und Bahnen. Oder mit anderen Worten: Mit der deutschlandweiten Gemeinschaftskampagne machen wir #BesserWeiter. Mehr Informationen zum Thema finden Sie auf der Kampagnenwebseite unter www.besserweiter.de.



Mit vielen Motiven werden Fahrgäste daran erinnert, dass die Mund-Nasen-Maske nun zur Nutzung des ÖPNV dazugehört



Ob im Fahrzeug, in der Werkstatt oder anderswo auf dem Betriebshof: Es gilt das Motto „#BesserWeiter“